

A N T R A G

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Dennis Thering, Dennis Gladiator,
André Trepoll, Birgit Stöver (CDU) und Fraktion**

Betr.: Fahrverbote endlich aufheben! – Umsetzung des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes in Hamburg. Aufhebung der Verbotszonen für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor. Überarbeitung der Luftreinhaltepläne.

Der Deutsche Bundestag hat am 14. März 2019 einem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines 13. Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt. Durch das damit beschlossene Gesetz werden am Tag nach dessen Verkündung die Änderungen des BImSchG rechtskräftig. Durch Beschluss des Deutschen Bundestages wird der § 47 des Bundesimmissionsschutzgesetzes durch einen neuen Punkt 4a) ergänzt. Einleitend regelt dieser neue Unterpunkt des § 47 BImSchG: „Verbote des Kraftfahrzeugverkehrs für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor kommen wegen der Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid in der Regel nur in Gebieten in Betracht, in denen der Wert von 50 Mikrogramm Stickstoffdioxid pro Kubikmeter Luft im Jahresmittel überschritten worden ist.“ Da im Bereich der Verbotszonen für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor „Stresemannstraße“ und „Max-Brauer-Allee“ diese Grenzwerte unterschritten wurden und werden, sind die dortigen Verbotszonen für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor aufzuheben.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. Die Verbotszone für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor (Dieselfahrverbotszone) in der Stresemannstraße zum 1. April 2019, spätestens zum ersten Tag nach Verkündung (sollte dieser Termin nach dem 1. April 2019 liegen) des 13. Gesetzes

zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, beschlossen am 14. März 2019, aufzuheben.

2. Die Verbotzone für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotor (Dieselfahrverbotszone) in der Max-Brauer-Allee zum 1. April 2019, spätestens zum ersten Tag nach Verkündung (sollte dieser Termin nach dem 1. April 2019 liegen) des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, beschlossen am 14. März 2019, aufzuheben.
3. Die Aufhebung der Verbotszonen für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotoren (Dieselfahrverbotszonen) zum 1. April 2019, spätestens zum ersten Tag nach Verkündung (sollte dieser Termin nach dem 1. April 2019 liegen) des 13. Gesetzes zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, beschlossen am 14. März 2019 im Straßenverkehr durch Änderung bzw. Aufhebung der Anordnung der für die Verbotszonen notwendigen straßenverkehrsrechtlichen Beschilderung deutlich zu machen.
4. Den Abbau der im Zusammenhang mit den unter 1. Und 2. genannten Verbotszonen für Kraftfahrzeuge mit Selbstzündungsmotoren angeordneten straßenverkehrsrechtlichen Verbots- und Hinweisschildern mit dem Tag der Verbotsaufhebung zu beginnen und bis zum 1. Juni 2019 abzuschließen.
5. Der Bürgerschaft über den Fortgang und den Abschluss der Maßnahmen nach Punkt 1 bis 4 bis zum 10. Juni 2019 zu berichten.
6. Die Änderungen des BImSchG in die Luftreinhaltepläne der Freien und Hansestadt Hamburg umgehend und ohne Zeitverzug einzuarbeiten und der Bürgerschaft die so geänderten Pläne bis zum 15. Mai 2019 vorzulegen.